

Anlage
Fachtierarzt für Schweine

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Schweine auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tier-schutz, Zucht sowie Sicherung der Qualität der vom Schwein erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsord-nung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten in den unter V. aufgeführten Einrichtungen

2. Anerkannt werden

- Tätigkeiten in Schweinegesundheitsdiensten, die nicht therapeutisch tätig sind,

maximal 2 Jahre

- Tätigkeit an einem
 - Institut für Mikrobiologie und Virologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Reproduktionsmedizin
 - Institut für Tierzucht und Tierernährung oder
 - Institut für Epidemiologie und Tierhygiene

können insgesamt bis zu einem Jahr anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten sollte jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

3. Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiter-bildungsordnung anerkannt werden. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, ver-längert sich die Weiterbildungszeit entsprechend den Vorgaben der zuständi-gen Kammer. Tätigkeiten unter A.1. werden bei einer Mindestdauer von 6 Monaten unbegrenzt angerechnet. Die Mitarbeit und ihr Umfang sind von den beteiligten Institutionen zu bescheinigen. Die über vier Jahre hinausgehende Weiterbildungszeit aus eigener Praxis verkürzt sich durch die unter A.1. geleis-teten Tätigkeiten entsprechend.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft

mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung in eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Kurse der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Vorlage von 10 ausführlichen Fallberichten und 10 Kurzberichten nach dem Muster der Anlage 3 und 4.

IV. Wissensstoff:

1. Krankheiten der Schweine einschließlich Infektions-, Stoffwechsel- und Mangelkrankheiten und Parasitosen
2. Klinische Untersuchung des Schweines
3. Diagnostik, Therapie, Pro- und Metaphylaxe der Krankheiten des Schweines
4. Sedation, Anästhesie sowie Operationen und zootecnische Maßnahmen am Schwein
5. Gynäkologie, Reproduktionssteuerung, Geburtshilfe und Aufzuchtkrankheiten
6. Andrologie, Besamung (Samengewinnung, -untersuchung, -beurteilung, -konservierung und Anwendungstechniken)
7. Spezielle Labordiagnostik einschließlich Beurteilung von mikrobiologischen, serologischen und parasitologischen Untersuchungsergebnissen
8. Interpretation pathologisch-anatomischer Befunde einschließlich der Beurteilung von Ergebnissen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung
9. Klinische Pharmakologie
10. Ethologie und Tierschutz
11. Stallbau, Stallreinigung sowie Stallklimauntersuchung und -beurteilung
12. Reinigungs-, Desinfektions- und Hygieneprogramme
13. Ernährung und Fütterung des Schweines (Futterzusammensetzung, Qualität, Quantität, Fütterungstechnik und -hygiene, Trinkwasserversorgung und -qualität, Aufstellung und Optimierung eines Futterplanes mittels EDV)
14. Bestandsuntersuchung einschließlich epidemiologischer Befunderhebung und Dokumentation (integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung)
15. Herdenmanagement und EDV-Systeme, betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge
16. Bestand- und problemorientierte Prophylaxe-, Behandlungs- und Sanierungskonzepte
17. Schweinezucht (Verfahren, Organisation, Rassen, Hybridisation, Erbpathologie, Tierbeurteilung, Kataloginterpretation)

18. Transport, Transportverluste, Transporthygiene, Beschaffenheit der Fahrzeuge
 19. Sicherung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Qualität der vom Schwein stammenden Lebensmittel, Qualitätssicherungssysteme
 20. Umwelthygiene, Umweltmanagement
 21. Grundlagen der Biometrie und Epidemiologie sowie Befunddokumentationen
 22. Einschlägige Rechtsvorschriften
- V. Weiterbildungsstätten:
1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
 2. Schweinegesundheitsdienste, sofern sie diagnostisch, prophylaktisch und therapeutisch tätig sind
 3. Durch die Kammer zur Weiterbildung zugelassene Fachtierarztpraxen oder -kliniken
 4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet
 5. Institute, die sich mit der Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Schweinekrankheiten beschäftigen.

Anhang

Anlage 1:

Leistungskatalog

Es sind mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren:

Es sind mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren.		
Nr.	Gebiet	Anzahl
1	Innere Medizin	100
2	Chirurgie, Orthopädie und Anästhesiologie	20
3	Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Neonatologie	150
4	Herdenmanagement und Beratung	150
5	Verbraucherschutz und Umwelthygiene	40
6	Laboratoriumsmedizin	40
Ausgleichbarkeit: Einzelne Positionen können gegenseitig ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet die zuständige Kammer.		

Anlage 2:

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Nr.	Datum	Tier	Fall-Nr.	Signal- element	Anam- nese	Status Präsens	Diag- nose	Differen- tialdiag- nose	Therapie	Unterschrift WB- Befugter
1										
2										
3										

Vorlage von 10 ausführlichen Fallbeschreibungen (davon mind. 3 betriebsspezifische Bestandsuntersuchungsprotokolle) und 10 Kurzberichten.

Anlage 3:

Muster Fallbericht

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden

Unterschrift des Weiterbildungsbefähigten oder eines Tutors

Anlage 4: Kurzbericht

A.) Allgemeine Anforderungen

Der Kurzbericht orientiert sich mit seiner Gliederung an dem ausführlichen Fallbericht. Dabei werden aber nur stichwortartige Angaben verlangt; es soll in Kurzform ein Fall nachvollziehbar beschrieben werden.

Gliederung

Fallberichtsnummer

Signalement

Anamnese

Klinische Untersuchung

Die Ergebnisse der klinischen Untersuchungen können im Kurzbericht zielorientiert dargestellt werden

Spezielle klinische Untersuchung

Haare, Haut, Unterhaut

Sichtbare Schleimhäute

Palpierbare Lnn.

Zirkulationsapparat

Respirationsapparat

Digestionsapparat

Urogenitaltrakt

Nervensystem und Sinnesorgane

Problemliste

Kurze Differentialdiagnose

Weiterführende Untersuchungen mit wesentlichen Belegen

Diagnose

Therapie

Verlauf

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden

Unterschrift des Weiterbildungsbefähigten oder eines Tutors